

Der Generalversammlung wird beantragt, die Änderungen der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat zu genehmigen.

Übersicht wesentliche Änderungen

- Redaktionelle Anpassungen
- Präzisierungen und Klarstellungen, bspw.
 - Beschlussfassung Geschäftsstrategie (§ 3 Z 9)
 - Berichterstattung Erfolgsrechnung und Sanierungsindikatoren (§ 4 (1))
 - Abberufung von Prokuristen ist nicht mehr beschlussrelevant
- Möglichkeit der Beschlussfassung im Umlaufverfahren (§ 8 (2), § 8 (3a) neu und § 8 (4))
- Protokollierung und Archivierung (§ 8 (4))

Beilagen

- Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat im Änderungsmodus zur aktuell geltenden Fassung
- Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat 06/2021 in Reinversion